

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat die Abweichung von den in der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Swisttal vom 16.12.1987 in der zur Zeit geltenden Fassung festgesetzten Merkmalen der endgültigen Herstellung (Normalausstattung) für die Erschließungsanlage „Oststraße“ in Swisttal-Odendorf in der als Anlage beigefügten Form als Satzung.